

SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/0597/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.04.2017

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Tobias Blöcher, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	09.05.2017	Entscheidung

Betreff:

**Sperrung der Ortsdurchfahrt für LKW-Verkehr
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2017 -**

Antrag:

„Der Ortsbeirat hält an seinen Beschlüssen zur Sperrung der Ortsdurchfahrt von Gießen-Allendorf/Lahn für LKW-Durchgangsverkehr weiterhin fest und bittet den Magistrat, alles Erforderliche dafür in die Wege zu leiten.“

Begründung:

In nahezu allen Legislaturperioden der letzten 25 Jahre forderte der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn für seine enge Ortsdurchfahrt ein Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen. Da diese Forderung auch Bestandteil (Ziffer 4) eines mit Anwohnern verfassten Forderungskataloges aus der Ortsbeiratssitzung vom 24. März 2015 war, ging am 20. März 2017 ein Antwortschreiben des Magistrats ein. Hierzu teilt der Magistrat mit: *„Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nach § 45 Abs. 9 StVO nur angeordnet werden, „wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.“ Diese engen Voraussetzungen sind hier für ein Lkw-Durchfahrtsverbot nicht erfüllt.“* Wir sehen jedoch insbesondere wegen der engen Ortsdurchfahrt des Stadtteils Allendorf/Lahn sehr wohl ein großes Risiko für eine Beeinträchtigung, die ein LKW-Durchfahrtsverbot zulässt, zumal auch Alternativrouten, die keine Umwege darstellen, möglich sind.

Der Ortsvorsteher stellte in seiner Antwortmail vom 21. März 2017 an den Magistrat folgende Frage:

Warum soll ein LKW-Durchfahrtsverbot in der sehr engen Ortsdurchfahrt von Allendorf/Lahn nicht möglich sein, wenn dieses Verbot aber gleichzeitig in Kleinlinden auf den ehemaligen Bundesstraßen 3 (Frankfurter Straße) und 49 (Wetzlarer und Frankfurter Straße) sehr wohl möglich ist, obwohl diese sehr breit sind und auch die Bürgersteige eine ausreichende Breite haben?

... und begründete dies wie folgt:

Durch die sehr enge Untergasse und die enge Hüttenbergstraße in Allendorf/Lahn fahren im Viertelstundentakt Gelenkbusse hin und her, die jetzt schon im Begegnungsverkehr mit einfachen PKW Probleme verursachen, die aber bei gegenseitiger Rücksichtnahme verkraftbar sind. Im Begegnungsverkehr mit LKW gibt es allerdings regelmäßig Stillstand. Auch sind die Bürgersteige so schmal, dass alleine schon aus Sicherheitsgründen LKWs im Transitverkehr nicht zulässig sein dürften.

Leider nehmen einige LKW von den Autobahn-Abfahrten A 45 (Lützellinden) und A 485 (Linden) den unattraktiven Abkürzungsweg durch die enge Ortslage von Allendorf/Lahn, um in das nahegelegene Gewerbegebiet Dutenhofen-Ost zu gelangen. Hier wären die Abfahrten B 49 /Lahnau/Dutenhofen) oder A 45 (Münchholzhausen, WZ-Süd) sehr viel besser, denn die Stadt Wetzlar mit ihrem Stadtteil Dutenhofen sollte den LKW-Ziel- und Quellverkehr ertragen, weil diese auch die Gewerbesteuer gutgeschrieben bekommen und nicht der Gießener Stadtteil Allendorf/Lahn. Anscheinend wollen die LKW-Speditionen Maut vermeiden. Deshalb tut ein LKW-Durchfahrtsverbot für LKW in Allendorf/Lahn Not!

Der Ortsbeiratsbeschluss soll der langjährigen Forderung, da sich in Folge des zugenommenen Busverkehrs durch die Ortsdurchfahrt die Situation weiter verschärft hat, Nachdruck verleihen. Die Antwort zu Ziffer 4 des Schreibens des Magistrats vom 20. März 2017 auf den Ortsbeiratsbeschluss vom 24. März 2015 wird nicht akzeptiert. Die vom Ortsvorsteher am 21. März 2017 genannten Argumente sollen bei einer erneuten Prüfung berücksichtigt werden.

Gez.

Tobias Blöcher
Fraktionsvorsitzender